

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	23 (1950)
<b>Heft:</b>	8
<b>Rubrik:</b>	Richtpreise

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ligung des Oberkriegskommissariates zulasten der Dienstkasse und ausserhalb des Gemüseportionskredites angeschafft werden.

**E n t s c h e i d :**

Bis jetzt hat das Abwaschen des Geschirres mit heissem Wasser genügt. Bei mehrmaligem Wechsel des Wassers, sofern das sich überhaupt als notwendig erweist, braucht es keines so teuren Zusatzmittels. Wir lehnen deshalb in Zukunft die Kostenübernahme für dieses Abwaschmittel und ähnliche Produkte zulasten der Dienstkasse — innerhalb und ausserhalb des Gemüseportionskredites — ab. Solche Rechnungen müssten also im Revisionsergebnis belastet werden.

Eidg. Oberkriegskommissariat  
5. Sektion, Rechnungswesen  
Der Chef: Oberst Bieler.

Bern, den 18. Juli 1950.  
5 S/404/1020

### Richtpreise

für die Beschaffung von Lebensmitteln und Fourage ausserhalb der Waffenplätze,  
gültig für die Monate August und September 1950.

**Fleisch:** bis Fr. 3.90 per kg frisches Fleisch von inländischen Kühen der Kat. II C  
(höchstens 20% Knochen).

**Heu:** bis Fr. 15.— per 100 kg in Ballen gepresst, franko Kantonnement oder  
Stallungen geliefert;  
bis Fr. 11.50 per 100 kg offen ab Stock.

Die Richtpreise für Brot, Käse, Milch, Stroh sind gegenüber den Vormonaten unverändert geblieben. Wir verweisen auf Seite 135 der Juni-Nr. des „Fourier“.

Die Redaktion des „Fourier“ ist aus dem Leserkreis gebeten worden, jeweils immer die vollständige Liste der Richtpreise zu veröffentlichen. Wenn nur wenig Änderungen sind, wie z. B. für die Monate August und September, lohnt sich dies nicht und wir müssen aus Raumgründen auf vorherige Publikationen verweisen. Wir werden aber bei Gelegenheit wieder die ganze Preisliste zum Abdruck bringen.

Die Redaktion.

### Inländisches Gemüse

Es sind folgende Saison-Gemüse lieferbar:

Speisekartoffeln	Oberkohlrabi
Busch- und Stangenbohnen	Peterli
Gurken (Freiland- und Treibhaus-)	Tomaten (Freiland)
Karotten, gewaschen und ungewaschen	Zucchetti
Kopfsalat	Sellerie
Krautstile mit und ohne Kraut	Weisskabis
Lauch	Rotkabis
Neuseeländer-Spinat	Wirz